



Schweizerische Mädchenmeisterschaft
(Reglement gültig ab dem 1. Oktober 2010)

I. Kapitel: Austragungsform

Art. 1 Grundsatz

- 1 Der Schweizerische Schachbund (SSB) veranstaltet jedes Jahr die Schweizerische Mädchenmeisterschaft (SMdM).
- 2 Sie wird in den Kategorien U12 und U16 ausgetragen.
- 3 Nach vorheriger Absprache mit dem Verantwortlichen der Nachwuchskommission (NK) können die Kategorien zusammengelegt werden. In diesem Fall wird eine zusätzliche Rangliste für die Kategorie U12 erstellt; Titel und Preise werden kumuliert.

Art. 2 Zuständigkeit

- 1 Die NK ist verantwortlich für die Durchführung der Meisterschaft.
- 2 Die NK kann das Turnier einer Sektion oder einer freien Interessengruppe zur Durchführung übertragen.

II. Kapitel: Turnierregeln

Art. 3 Dauer

Das Turnier dauert zwei Tage und wird in der Regel an einem Wochenende im zweiten Quartal durchgeführt.

Art. 4 Teilnahmeberechtigung, Titelberechtigung

- 1 Teilnahmeberechtigt ist, wer im Austragungsjahr des Turniers
 1. höchstens 12 Jahre alt wird in der Kategorie U12.
 2. höchstens 16 Jahre alt wird in der Kategorie U16.
- 2 Titelberechtigt ist, wer Schweizer Bürgerin ist oder Wohnsitz in der Schweiz hat und im Austragungsjahr des Turniers
 1. höchstens 12 Jahre alt wird in der Kategorie U12.
 2. höchstens 16 Jahre alt wird in der Kategorie U16.

Art. 5 Kosten

- 1 Die NK bestimmt den Turniereinsatz.
- 2 Im Turniereinsatz inbegriffen sind sämtliche Mahlzeiten, eine Übernachtung sowie ein Erinnerungsgeschenk.

Art. 6 Paarungen

- 1 Gepaart wird mit einem vom SSB anerkannten Paarungsprogramm.
- 2 Es wird nach der Elo-Zahl der Führungsliste des SSB gepaart.
- 3 Spielerinnen ohne Elo-Zahl der Führungsliste des SSB sind in alphabetischer Reihenfolge zu berücksichtigen.

Art. 7 Modus und Bedenkzeit

- 1 Das Turnier wird in sieben Runden nach Schweizer System ausgetragen.
- 2 Die Bedenkzeit beträgt 20 Minuten für die ganze Partie plus 5 Sekunden pro Zug.

Art. 8 Übrige Turnierregeln

- 1 Es gelten die Schnellschachregeln der FIDE.
- 2 Im Turniersaal herrscht während den Spielzeiten Ruhe sowie Rauch- und Analyseverbot. Der Organisator sorgt für deren Einhaltung.

III. Kapitel: Rangliste

Art. 9 Rangierung

- 1 Rangiert wird aufgrund der erreichten Punkte, bei Punktgleichheit aufgrund der Buchholz-Zahl.
- 2 Bei Punktgleichheit und gleicher Buchholz-Zahl ist die Summe der Buchholz massgebend.
- 3 Ist diese auch gleich, wird nach aufsteigendem Alter rangiert.

Art. 10 StICKKämpfe

- 1 Weisen die beiden bestrangierten titelberechtigten Spielerinnen der entsprechenden Kategorie die gleiche Punktzahl auf, so spielen diese einen StICKkampf um den Titel.
- 2 Es wird eine Partie mit der Bedenkzeit von 5 Minuten für Weiss und 4 Minuten für Schwarz ausgetragen. Die Spielerin mit der besseren Rangierung gemäss Art. 9 darf wählen, mit welcher Farbe sie spielt. Geht diese Partie unentschieden aus, so hat Schwarz gewonnen.

Art. 11 Titel, Auszeichnungen

- 1 Die bestrangierte titelberechtigte Spielerin jeder Kategorie ist Schweizer Mädchenmeisterin der entsprechenden Altersklasse.
- 2 Die drei Erstrangierten jeder Kategorie erhalten je einen Preis.

IV. Kapitel: Streitfälle

Art. 12

- 1 Der Organisator bezeichnet einen Schiedsrichter.
- 2 Der Schiedsrichter entscheidet endgültig über Streitfälle. Rekurse sind ausgeschlossen.